

Chattengau Kurier



Gemeinde
Edermünde



GUDENSBERG



Niedenstein

Jahrgang 16

Mittwoch, 30. Oktober 2019

Nummer 44/2019

Öffentliche Auslegung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hinter dem Hahn“, Gemarkung Gudensberg

a.) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1, 2 BauGB

b.) Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat am 26.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg stimmt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, „Hinter dem Hahn“, Gemarkung Gudensberg, gem. §§ 1, 2 Abs. BauGB zu. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück Gemarkung Gudensberg, Flur 9, Flurstück 3/4. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden und Süden durch vorhandene Bebauung, im Osten von der „Weinbergstraße“ und im Westen vom „Schwimmbadweg“

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Entwicklung von Wohnbauflächen, in dem die Festsetzungen im geltenden Bebauungsplan Nr. 2 für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern den heutigen Erfordernissen angepasst wird.

Hinweis:

Das Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird auf der Grundlage des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Hierbei gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Absatz 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB, von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe über

die Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB wird abgesehen.

b) Offenlegung des Entwurfs

Der Planentwurf zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hinter dem Hahn“ Gemarkung Gudensberg und die dazugehörige Begründung liegen **vom 07. November bis 09. Dezember 2019**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Gudensberg, Kasseler Straße 2, 34281 Gudensberg, Zimmer 227, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag, Dienstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hinter dem Hahn“ und die dazugehörige Begründung sind während der Auslegungszeit vom **07.11.2019 bis zum 09.12.2019** auf der Internetseite der Stadt Gudensberg www.gudensberg.de unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice – Bauleitplanung“ einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie können schriftlich beim Magistrat der Stadt Gudensberg, Rathaus, Kasseler Straße 2, Postfach 11 62, 34278 Gudensberg, eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Gudensberg, 23.10.2019

Der Magistrat
der Stadt Gudensberg

gez.: Frank Börner, Bürgermeister
Dienstsigelabdruck

Geltungsbereich:

